

Vierteiljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
tenweg Nr. 156).

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. N. Daniel.

N^o 355.

Halle, Sonntag den 3. August. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Sitzung der Stadtverordneten. — Frankreich. — Tageschau. — Deutschland (Berlin, Marienburg, Elbing, Potsdam, Düsseldorf, Stuttgart, aus Thüringen, Hamburg, Eckernförde.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Italienische Staaten (Rom.) — Dänemark (Kopenhagen.) — Locales. — Handelsnachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten.

Dienstag, den 3ten August Nachmittags 2 Uhr.

- 1) Antwort auf die Anfrage wegen des Kirchenlokals der vereinigten Gemeinde.
- 2) Stat der Sonntagsschule pro 1852.
- 3) Erhöhung des Etatstitels für Prozeßkosten.
- 4) Bewilligung einer Unterstützung fürs Eckartshaus.
- 5) Umpflasterung der Straße von der Zuckersiederei.
- 6) Antrag des Magistrats wegen der Begräbnisse auf dem alten Stadtgottesacker.
- 7) Ueberlassung eines Stückes Stadtmauer an den Buchbinder Weinack.
- 8) Bewilligung der Kosten für Umdeckung der Rathhausthürme.

77 Halle, den 3. August. (Frankreich.) Die französischen Verhältnisse haben sich in den letzten Wochen ganz in der Weise entwickelt, wie die, der Zustände jenes Landes kundigen es uns vorausgesagt haben. Das Interesse, welches, nicht eben zu unserer Freude, die französische Politik gerade für unser Vaterland hat, läßt es als zweckmäßig erscheinen, auch jetzt wieder die Ereignisse der letzten Zeit kurz zusammenzufassen, wie schon öfter in diesem Blatte geschehen.

Das vielfache Drängen auf Revision, sowohl im Schooße der Legislativen, wie Seitens eines großen Theiles der ländlichen Bevölkerung hatte endlich zur Bildung der bekannten Revisionskommission geführt, zu deren Referenten der bekannte politische Schriftsteller Herr v. Tocqueville ernannt wurde. Nachdem, in der vorangehenden Zeit der Eifer, mit dem man Sainte Beuve's Antrag auf Freihandel behandelte, der Erwartung Raum gegeben, als gedächte man in Paris endlich, statt der politischen Bockmellerei den materiellen Interessen zum Wohle des

Landes mehr Eifer zuzuwenden, begann endlich der langermartete Kampf. Indes haben die Beratungen über die Revision ein schnelleres Ende genommen, als man nach den großen Vorberreitungen erwarten durfte: gleichwohl konnte das gewonnene Resultat nicht überraschen.

Der Bericht des Herrn v. Tocqueville, gleichsam das Programm, welches den Parteien bei dem großen Turnier ihre Rollen anwies, eröffnete am 8. Juli die sechstägige Debatte. Zunächst beantwortete der Referent die Frage, ob überhaupt die gegenwärtige Verfassung mangelhaft sei, und die etwaigen Mängel derselben eine Revision dringend fordern, dahin, daß allerdings die Majorität der Kommission die Ursachen des unsichern und beängstigten Zustandes des Landes in den großen Fehlern der Verfassung finde. Die Verfassung von 1848 mache die Regierung unruhig und unbeständig, theils durch die listenweise Wahl der Volksvertreter durch die Departements, die oft die Candidaten nicht einmal dem Namen nach kennen, theils durch die eigenthümliche Stellung der beiden höchsten Staatsgewalten, von denen die eine allein dastehe und allmächtig sei, während die andere, ihr zu gehorchen gezwungen, direkt vom Volke gewählt sei, so daß beide zum Kriege genöthigt seien, da kein Schiedsrichter zwischen ihnen stehe. Die Majorität der Kommission leugne zwar keinesweges die Gefahr, welche dem Lande aus einer Revision erwachsen könne, da viele, welche dieselbe verlangen, im Grunde nur das Land zum Besten ihrer Sonderinteressen in Aufregung zu bringen suchen; sie halte es aber für nothwendig, dieser Gefahr entgegenzugehen, und der Anarchie, welche leicht aus dem gleichzeitigen Aufhören der beiden Staatsgewalten im Jahre 1852 hervorgehen könne, durch Berufung einer neuen konstituierenden Versammlung zu begegnen, welche in ihren Händen die ganze Souveränität der Nation vereinige. Sollten aber die gesetzlichen Versuche zur Revision der Verfassung scheitern, so sei diese von Neuem geheiligt, alle

Welt müsse sich ihr unterwerfen, und alle Versuche, das Volk zu verfassungswidrigen Akten zu treiben, seien verbrecherisch.

Obwohl der Berichterstatter also die Gefahren wohl erkannte, die aus dem Zusammenfallen der neuen Präsidents- und Legislativenwahl resultiren werden, so hat doch sowohl er, wie die Mehrheit der Versammlung sich gegen die Revision entschieden, — ein Ausgang, den man schon im Voraus wußte, weil bekanntlich zur Botirung der Revision eine Dreiviertelmajorität nöthig ist. Es kann dies nicht befremden, wenn man bedenkt, daß ja die gewöhnliche Mehrheit nur gegen die socialen Bestrebungen, und in dem, was sie nicht will, einig ist, dagegen sich unendlich zerklüftet, sobald ihre positiven Tendenzen zur Behandlung kommen. Diesmal treten nun die bourbonistischen, orleanistischen und elysäischen Interessen in Conflict mit einander, und dies hatte zur nothwendigen Folge, daß mindestens ein Theil der Legitimisten und eine große Schaar von Orleansisten aus gemeinsamen Widerwillen gegen Napoleon sich an die Montagne und an die Partei Cavaignac angeschlossen, und mit Hilfe derselben die Revision vereitelten. Die Fraktionen der Linken stimmen natürlich wie ein Mann gegen die Revision, in der sie nur einen Sturmbock erkennen, vorgeschoben gegen die Republik; und bekanntermaßen ist das Volk um der Republik willen, nicht die Republik um des Volkes willen da.

Unter solchen Umständen kann es also nicht befremden, daß bei der Revisionsdebatte im Allgemeinen von der eigentlichen Frage nach den etwaigen Mängeln der Verfassung wenig die Rede war. Es traten dagegen nach einander eine Anzahl von Rednern auf, die — jeder von seinem Parteistandpunkte aus — mit größerer oder geringerer Offenheit ihre Ansichten über die Lage und die Bedürfnisse des Landes im Allgemeinen entwickelt und bei dieser Gelegenheit auch über die bestehende republikanische Verfassung, sowie über die Revision gesprochen haben. In hunder Abwechslung vertheidigten die Montagnards, wie Michel de Bourges, Grévy, Pascal Duprat, oft mit ziemlich unnöthiger Verherrlichung der Revolution von 1789, und die honette Linke, wie Cavaignac, Dufaure und der phantastische Pastor Coquerel die Republik, während dagegen Berryer mit einer glänzenden Apologie der Monarchie hervortrat, Odilon Barrot ziemlich weitschweifig, aber höchst verständig Alles zusammenbrachte, was sich zu Gunsten der Revision sagen ließ. Dafür, daß das große Lanzenbrechen des nöthigen Skandals nicht entbehrte, sorgte der bekannte hohle Schwäger Victor Hugo, der in einer Rede, — hohl und phrasenhaft aufgepumpt, wie seine ästhetischen Mißgeburten, — die Parteien, denen er früher angehört, der Reihe nach mit Schmutz bewarf, und zugleich nicht unwürdig die Wiedererwählung Louis Napoleons bekämpfte. Von Falloux derb genug abgefertigt, machte er schließlich dem Minister Baroche Plag, welcher sich bemühte, den vielen offenen und versteckten Angriffen auf die befürchteten inconstitutionellen Tendenzen des Präsidenten entgegenzutreten, und zu beweisen suchte, daß Napoleon nur eben das Gesegnete wolle, nur um des Landeswohlens willen die Revision erstrebe.

Alle Bemühungen, die Revision zu erlangen, scheiterten wie bekannt: zur Bervollständigung der Niederlage der Revisionsisten, und damit dieses Votum auch die Regierung oder vielmehr den Präsidenten selber treffe, setzte der wüthende Gegner des Elysée, Quästor Baze, nachträglich noch durch, daß am folgenden Tage Leon Faucher einen empfindlichen Tadel erhielt wegen des Einflusses auf die Petitionsbewegung. Indessen wäre es, mag man immerhin an eine Einwirkung der Regierung glauben, doch thöricht zu meinen, dieser Petitionssturm sei nicht größtentheils aus eigener Ueberzeugung der Bittsteller entsprun-

gen. Sei dem nun, wie ihm wolle, das Tadelsvotum der Versammlung, die damit bestimmt ihren Widerwillen gegen Napoleons Prorogationspläne aussprach, hatte zur Folge, daß das Ministerium seine Entlassung einreichte, die jedoch nicht angenommen wurde. Im Augenblicke nun beschäftigt sich die Legislative mit finanziellen Angelegenheiten, und denkt daran, „nach diesem langen stürmischen Reichstag“ sich durch Vertagung eine kurze Rast zu gönnen. Die Revisionsdebatten aber werden dann wohl in einiger Zeit, zu Anfang November, mit neuer und verstärkter Gewalt wieder auftauchen.

Ob ein zweiter Antrag auf Revision zum Ziele führen wird, wie die Elysée hoffen, die Gegner des Präsidenten nicht fürchten, das läßt sich im Voraus nicht bestimmen. Augenblicklich scheint sich, — um von den Socialisten abzusehen, — die Legislative zu zwei Parteien umzubilden: Freunde Napoleons und der Revision, also die eigentlichen Bonapartisten, die Berryerschen Legitimisten und einige Orleansisten — und Gegner der Napoleonischen Pläne so wie der Revision, die meisten Orleansisten und die blauen Republikaner. Wie es heißt, so bemühet sich die letztere Partei, Changarnier als Kandidaten der gemäßigten Republikaner und der Ordnungspartei aufzustellen, um auf diese Weise der Wiederwahl des Napoleon vorzubeugen: ein Plan, der indessen wohl nicht viel Aussicht auf Gelingen hat. Mehr Chancen hätte die demokratische Partei, wenn es ihr gelänge, — was freilich immer zweifelhaft bleibt, — alle ihre Fraktionen vom dunkelsten Carmin bis zum Cavaignac'schen Blau zu veranlassen, gemeinschaftlich einen nicht allzu heftigen Republikaner dem jetzigen Präsidenten gegenüberzustellen. Wahrscheinlich werden eben die Kämpfe zwischen den verschiedenen gemäßigten Parteien, die neuerdings außerparlamentarisch sich in der Ernennung Magnans zum Kommandanten der Pariser Armee und in den Gegenberathungen der afrikanischen Generale abspiegeln, fort-dauern, bis die gefürchtete Krisis von 1852 immer näher rückt. Möglich, daß dann die ehemalige Majorität sich aus Furcht vor der Ueberschwemmung des rothen Meeres — obwohl man sich neuerdings bemüht, uns nachzuweisen, daß eine solche Revolution in Frankreich nicht zu erwarten stehe, — wieder sich zusammen findet, und doch schließlich, unbekümmert um die Paragraphen der Verfassung, sich Louis Napoleon, als dormalen einzigen Nothhelfer, in die Arme wirft.

Die letzten Nachrichten über die Reise Sr. Majestät des Königs reichen bis zur Abreise von Elbing, welche am 29sten Abends erfolgte.

Der Abmarsch der Oesterreicher und Bayern aus Kurhessen hat begonnen.

Prinz Friedrich von Hessen (der zu Gunsten des Prinzen von Glücksburg seinen Erbthron entsagt) hat sich in einer den Ministern ertheilten Audienz bestimmt gegen ein Dänemark bis zur Eider ausgesprochen.

Königin Victoria wird am 8ten August das Parlament in Person schließen.

General Gemeau bereitet sich in Rom, wie es scheint, auf ernsteste Eventualitäten vor.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 2. August enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität hierselbst, Dr. Moriz Romberg, den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath zu verleihen;

Den Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Citner zu Dyllau, zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Regierung zu Dypeln;

Den bisherigen Landrathsamts-Berweser, Kreis-Deputirten Kämpfe,

Den Landrathsamts-Berweser Karl Heinrich Leopold von Reichenbach, und

Den seitherigen Kreisgerichts-Rath von Francois zu Pasewalk zu Landrathen;

Den Baumeister Baeßemann zu Berlin zum Land-Baumeister bei den Königlichen Hofbauten; und

Den Klavier-Virtuosen Anton von Kontski zu Allerhöchstdero Hof-Pianisten zu ernennen.

Berlin, den 1. August.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl sind nach Königsberg abgereist.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Kreis-Physikus Dr. Jehn zu Beckum, Regierungs-Bezirks Münster, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Hamm, Regierungs-Bezirks Arnberg; sowie

Der Kreis-Chirurgus Münzer zu Grottkau, Regierungs-Bezirks Dypeln, in gleicher Eigenschaft in den Kreis Namslau, Regierungs-Bezirks Breslau, versetzt; und

Der Lehrer Karl Friedrich Theodor Goeker als Kantor an dem Gymnasium zu Herford angestellt worden.

Dem Landrathe von Krosigk ist das Landraths-Amt des Mansfelder Gebirgskreises übertragen worden.

Angekommen: Se. Hoheit der Herzog George von Mecklenburg-Strelitz, von Neu-Strelitz.

Berlin, den 1. August. Heute Vormittag sind Seine Königl. Hoheit der Prinz Carl nach Königsberg in Preußen abgereist. Sicherem Vernehmen nach werden Seine Königliche Hoheit nach der Einweihung des Friedrich-Wilhelms-Denkmal's von dort höchstlich nach St. Petersburg begeben und wahrscheinlich Se. Majestät den Kaiser von Rußland auf einer Reise nach Moskau begleiten. (N. Pr. 3.)

Die „Nat.-Z.“ berichtet: „Die Verhandlungen wegen Wiederanknüpfungen der diplomatischen Verbindungen zwischen den Höfen von Stuttgart und Berlin sollen neuerdings wieder ins Stocken gerathen gerathen sein, und die gänzliche Ausgleichung noch in weiter Ferne liegen.“ — Wir bemerken hierzu, daß „Verhandlungen“ in dieser Hinsicht noch gar nicht geflogen sind, daß durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen am Hoflager zu Potsdam und das durch höchstdenselben Sr. Maj. dem Könige überreichte eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Königs von Württemberg zuverlässig die Beziehungen zwischen beiden Höfen sich freundlicher gestaltet haben, und daß diese freundlicheren Beziehungen in letzter Zeit durchaus nicht gestört worden sind. (N. Pr. 3.)

Wie das „C.-B.“ meldet, wurde Sr. Majestät dem Könige auf der Reise durch die Provinz Posen von der Mutter des bekanntlich wegen Duells verurtheilten Gymnasiasten Brodnicki ein Gnadengesuch überreicht, in welchem die Mutter bittet, ihren Sohn die Festungshaft an einem Gymnasial-Orte abbüßen zu lassen, damit er in seinen Studien nicht allzu sehr zurückkäme; um eine vollständige Begnadigung hat die Mutter nicht gebeten. Se. Majestät sollen die Gewährung der Bitte verheißten haben.

Marienburg, den 29. Juli. Heute hatten wir eine Freude, die uns seit 1846 nicht zu Theil geworden. Wir hatten das Glück, Se. Maj. unsern vielgeliebten König und Herrn in un-

sern Mauern zu sehen. Se. Majestät kamen um 3 1/2 Uhr von Danzig hier an. Schon mehrere Tage vorher waren zum festlichen Empfange Sr. Maj. Ehrenpforten an der Rogatbrücke, am Belschen Garten und an der Langgasse errichtet worden. Die ganze Rogatbrücke, sowie eine große Anzahl von Häusern, waren mit Laubwerk und Guirlanden verziert. Auf den Zinnen des alten Schlosses flatterten zahlreiche schwarz-weiße Fahnen und Wimpel. Als Se. Maj. auf der Rogatbrücke ankamen, wurden höchstdieselben von dem endlosen Jubelruf der versammelten Einwohnerschaft, sowie der herbeigeströmten ländlichen Bevölkerung empfangen. Die Schützen der hiesigen Stadt, sowie der Nachbarstädte Stuhm und Neuteich waren vor dem Schlosse in Parade aufgestellt. Se. Maj. begaben sich mit Allerhöchsthrem Gefolge in das Schloß, wo im „Remter“ — dem großen Saal — die Vorstellung des Offiziercorps, der Behörden und der erschienenen ständischen und anderen Deputationen stattfand. Bald nach 4 Uhr setzten Se. Majestät unter dem begeisterten Hurrah der versammelten Volksmenge Ihre Reise fort. (N. Pr. 3.)

Elbing, den 29. Juli. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr schon zog das löbliche Fleischergewerk in seiner Gesamtheit und zwar zu Pferde mit einer, eigens für den Empfang Sr. Majestät angefertigten, schönen Fahne, zum Berliner Thore hinaus. Mittlerweile ging die Nachricht ein, daß Se. Majestät den Weg über Montauer-Spize, zur Befestigung der Coupirung-Arbeiten genommen hätte und sonach später und zwar gegen 6 Uhr zu erwarten sein würde. Um 6 Uhr fuhr Se. Majestät in das Thor der Stadt ein zum Königlichen Posthause. Hier stieg Se. Majestät aus, erblickte in der Nähe die beiden Herren Bischöfe aus Frauenburg, begrüßte dieselben und begab sich zu der in geringer Entfernung in Parade aufgestellten Kürassier-Eskadron. Nach der Parade stieg Se. Majestät wieder in den Wagen, und fuhr langsam durch die den Friedrich-Wilhelms-Platz fast ganz erfüllenden wogenden Menschenmassen, nahm den Weg nach der Pr. Holländer Chauffee, verabschiedete in der Gegend des Eisenbahnhofes in huldvoller Weise die Mitglieder Schlächtergewerks, welche bis dahin den Wagen begleitet hatten und setzte dann die Reise nach Pr. Holland fort, wird aber nicht in dieser Stadt, sondern in dem zwei Meilen davon entfernten Schloß Schlobitten die Nacht zubringen.

Aus Veranlassung eines vorgestern an den hiesigen Magistrat eingegangenen Schreibens des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Blumenthal zu Danzig, war am heute Vormittags 11 Uhr der Gemeinderath zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen. Demselben wurde ein Schreiben des hiesigen Magistrats vorgetragen, in welchem dieser das an ihn gerichtete, vom 26. Juli datirte Schreiben des Herrn Regierungs-Präsidenten mittheilt. In diesem Schreiben wird — mit Bezug auf den Beschluß des Gemeinderaths, mittelst dessen zum Empfange Sr. Maj. eine aus dem Vorstehenden das Gemeinderaths Herrn J. v. Niesen und 9 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt worden — der Magistrat davon in Kenntniß gesetzt, daß Se. Maj. eine solche Deputation nicht zu empfangen entschlossen sind. Der Magistrat habe hiervon den Gemeinderath sofort in Kenntniß zu setzen. — In der hierauf folgenden Berathung wurden von einer Seite verschiedene Vorschläge gemacht, von anderer Seite bestritten und beschloß schließlich der Gemeinderath mit 41 gegen 6 Stimmen, dem Magistrat anzuzeigen, daß eine Deputation sich nicht einstellen werde. (C. A.)

Potsdam, den 30. Juli. Vorgestern nahmen unsere Stadtverordneten (der Gemeinderath hat wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung des Bürgermeisters noch nicht eingeführt werden können) die Wahl eines Abgeordneten und eines Stellver-

treter's zum Provinziallandtage vor. Von den 60 Stadtverordneten waren 46 erschienen. Der Stadtverordnete Geh. Ober-Rechnungsrath Bornmann übergab zunächst dem Vorsteher einen schriftlichen Protest mit der Erklärung, daß er sich zwar der ministeriellen Bestimmung unterwerfe, welche jede öffentliche Debatte über diese Wahlordnung verbietet, daß er die letztere selber aber für ungesetzlich erachte und demgemäß am Wahlact keinen Antheil nehmen werde. Hierauf entfernte sich Herr Bornmann und mit ihm 15 andere Stadtverordnete, die sich seiner Erklärung anschlossen. (N. Pr. 3.)

Düsseldorf, den 30. Juli. Heute Morgen wurde in Folge der von dem Grafen v. Hatzfeldt zu Calcum gegen seine Gemahlin erhobenen Ehescheidungsklage und auf Grund der von demselben bei dem Landgerichte zu Düsseldorf, dem Appellationshofe zu Köln und dem Cassationshofe zu Berlin erwirkten Urtheile von dem Civilstandsbeamten zu Calcum die Ehescheidung ausgesprochen. (N. Pr. 3.)

Stuttgart, den 29. Juli. Zu Anfang der nächsten Woche beginnen die beiden Hauptkommissionen, die Finanzkommission und die Verfassungskommission, nachdem die meisten Berichte von dem Referenten und Correferenten ausgearbeitet sind, ihre gemeinsamen Berathungen, worauf der Druck der Kommissionsberichte beginnen wird. Neuere Wahrnehmungen zufolge dürfte es indeß zweifelhaft sein, ob die Wiederberufung der Kammern vor Anfang October erfolgen wird. (Fr. D. = P. = A. = 3.)

Aus Thüringen, den 29. Juli. Gestern erfolgte die Freilassung des Kaufmanns Goswin Krauß. Seine speziellen Anhänger von der demokratischen Partei haben ihn in Erfurt mit großem Gepränge eingeholt. — Dem „Koburger Tageblatt“ ist in neuester Zeit wegen seiner ultraradikalen Richtung der Postdebit im Herzogthum Meiningen entzogen worden. (Fr. D. = P. = A. = 3.)

Hamburg, den 30. Juli. Der Senat der hiesigen freien und Hansestadt hat „in pflichtmäßiger Wahrung der Rechte des Hamburgischen Staates“ bei der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. den Antrag gestellt, dahin zu wirken: „daß die vom General-Kommando des Bundes-Executionskorps für Holstein einseitig angeordnete Bequartierung eines Hamburgischen Gebiets mit Truppen unverzüglich aufhöre und ein vollständiger Ersatz aller der Schäden und Kosten im weitesten Umfange gewährt werde, welche durch jene Besetzung der Vorstadt St. Pauli für die Hamburgischen Staatsangehörigen und Hamburgische Staatskasse entstanden sind und augenblicklich noch erwachsen.“ Der Beschwerdeschrift sind die sämtlichen über den „beklagenswerthen Vorfall“ in St. Pauli am 8. Juni Abends gewechselten Notizen beigelegt, 17 Anlagen, enthaltend die Schreiben des Chefs des kaiserl. Oesterreichischen 4. Armeekorps, Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditz, des Hamburgischen Senats, des Oesterreichischen Gesandten, Grafen v. Lühow, nebst 2 Erlassen des Fürsten Schwarzenberg an den Letzteren vom 16. und 23. Juni. Der Feldmarschall-Lieutenant beschwert sich in dem ersten Schreiben beim Senate über den „Angriff“, welchen er einen „planmäßig angelegten“ nennt; mit Berufung auf die „berüchtigte Bevölkerung von St. Pauli, welche genugsam Beweise ihrer schlechten Gesinnung geliefert“; unter dem Vermeinen einer „Machtlosigkeit der Behörden, wo kein Ernst gezeigt werde, die aufreizende, täglich wieder frecher werdende Presse zu zügeln,“ wird schon gleichzeitig mit dieser ersten Beschwerde der Beschluß eröffnet, daß „die genannte Vorstadt eine Achtung gebietende Befestigung erhalten müsse. Ein Infanterie-Bataillon, eine Escadron Dragoner und eine Batterie würde sofort in St. Pauli einrücken und so lange daselbst bequartiert bleiben, als die Nothwendigkeit hier-

zu vorhanden sei; für diese Einquartierung solle eine Vergütung nicht geleistet werden.“ — Graf von Lühow erklärt dann in einer besonderen Note, „daß die von dem Korpscommandanten getroffenen, durch unabweißliche Rücksichten gebotenen Dispositionen mit den Absichten der kaiserlichen Regierung durchaus übereinstimmen.“ Auf den ausdrücklichen Protest des Senats gegen die Einquartierung und deren Motive wird von dem Oesterreichischen Gesandten die Erklärung abgegeben, daß „die Truppen nicht eher zurückgezogen werden könnten, als bis die Ueberzeugung gewonnen sei, daß solche wirksame Maßregeln getroffen wären, welche die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auch ohne Einschreiten fremder Truppen garantirten.“ Nachdem auf wiederholten Protest die Oesterreichische Regierung sich entschieden geweigert, die Truppen aus St. Pauli zurückziehen, eröffnet der Senat dem Gesandten, daß „nach solcher bestimmten Erklärung der Senat nur noch von der Bundesversammlung Anerkennung und Schutz seiner Rechte erwarte und deren Vermittelung, so peinlich ihm ein solcher Schritt auch sein müsse, anrufen werde.“ Fürst Schwarzenberg bezeichnet in dem ersten Erlasse an den Grafen v. Lühow „den Protest als einen bedauerlichen Schritt, welcher auf das Verhalten der kaiserl. Regierung ohne alle rechtliche und thatfächliche Wirkung bleiben werde“; in der zweiten Verfügung wiederholt er das Bedauern, daß der Senat in dieser Angelegenheit einen Standpunkt gewählt habe, auf welchem er nur in einer rechtlich unbegründeten und thatfächlich erfolglosen Protestation Befriedigung zu suchen vermöge.“ — So weit das Referat aus den Acten stücken; im österreichischen Sinne und — was gleichbedeutend — Solde scribende Blätter belegen die Beschwerdeschrift bereits mit dem Urtheile „diffuse Abfassung“, ohne den Rechtspunkt dieses „beklagenswerthen Vorfalls“ irgend näher zu erörtern. Der Rechtspunkt erscheint aber nach der Bundesgesetzgebung ein sehr einfacher und unzweideutiger. Nach Artikel 2. der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 ist Zweck des deutschen Bundes, zu dem sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinigt haben, „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten.“ Nach Art. 3. dieses Grundvertrages „haben alle Bundesglieder als solche gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten“, und laut Art. 11. „machen sich die Bundesglieder ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen.“ In Bervollständigung dieser Uebereinkunft bestimmt die Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820, befanntlich ein die Bundesakte ergänzendes und erläuterndes Grundgesetz, Art. XXV. „die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu“, und Art. XXVI. „Wenn in einem Bundesstaate durch Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufreißerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen.“ — Die verfügten Maßregeln dürfen aber von keiner längeren Dauer sein, als die Regierung, welcher die bundesgesetzmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.“ — Nach einer unglücklichsten Interpretation dieser Bestimmungen dürfte schwerlich dem General eines souverainen deutschen Staats die Berech-

tigung zustehen, die in dem Gebiete eines anderen souverainen deutschen Staats von einzelnen Unterthanen desselben widerfahrene an sich allerdings strafbare Beleidigung ohne weitere Beschwerde bei der zuständigen Behörde gleich auf der Stelle selbst zu ahnden. Wie kann das in unseren Tagen mehr wie je nothwendige Ansehen einer Regierung aufrecht erhalten werden, wenn an Stelle von Anordnungen, welche von der einheimischen Obrigkeit rechtlich ausgehen müssen, willkürliche Verfügungen einer von ihr unabhängigen Gewalt treten? Von der Unfähigkeit des Senats, die Ordnung nach solchen Vorgängen mit Energie aufrecht zu erhalten, hatte General Legeditz noch keine Beweise — eine frühere Schwäche konnte nicht berechtigen, sich, ehe ein Versuch gemacht, die Befugnis des Senats anzumazen — selbst wenn seine Vorstellungen ohne Erfolg geblieben wären, mußte er die Selbstständigkeit eines Staats, welcher so gut souverain ist, wie der Kaiser von Oesterreich, respektiren, und konnte nur vorbehaltenlich der in den Bundes-Grundgesetzen angeordneten Beschwerde beim Bundesstage in angemessener Weise sich gegen jeden Nachtheil sichern, welche aus einer etwaigen Weigerung des Senats, den Truppen Schutz gegen pöbelhafte Insulten zu verschaffen, entstanden wäre. Es ist nicht gut, daß nach den Zwietracht-Monaten die Einigkeit unter den deutschen Staaten schon wieder durch Nichtachtung des allgemeinen deutschen Bundesrechts gestört wurde. Unsere Hoffnung steht auf Preußen! (N. Pr. 3.)

Die Feier der Schlacht bei Jdstedt in Eckernförde war von Seiten der Einwohner von Zeichen begleitet, die den dänischen Nachhabern viel Aerger bereitet zu haben scheinen. Kein Wirth in der Stadt wollte sein Lokal zu einer derartigen Siegesfeier hergeben und die Festredner waren genöthigt, ein solches in einem ziemlich weit von der Stadt entfernten Gehölz aufzusuchen. In Eckernförde selbst waren fast alle Läden geschlossen, die Fenster verhängt, und man sah die meisten Einwohner schwarz gekleidet. Die Behörde befahl später, daß die Läden geöffnet werden sollten, was indessen nur zögernd geschah. Dänische Offiziere notirten die Nummern der Häuser und die Namen der Bewohner, welche es gewagt hatten, durch ihre Trauer so viel ehrenwerthe deutsche Gesinnung zu verrathen. Vermuthlich werden gerichtliche Vorladungen, Verhöre und Strafen die Folgen sein.

Frankreich.

Paris, Donnerstag den 31. Juli, 7 Uhr Abends. Bei der heutigen Erneuerungs-Wahl des Bureau der National-Versammlung wurde der bisherige Präsident, Herr Dupin, mit 342 Stimmen wieder gewählt. — Die von den Vereinen der Pyramiden- und Rivolistraße aufgestellte Candidaten-Liste zur Permanenz-Kommission ist bei der ebenfalls heute stattgefundenen Wahl vollständig durchgegangen. (E. D. d. R. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 30. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Im Oberhause kam die Titelbill zur dritten Lesung. — Am 8. August wird die Königin in Person das Parlament schließen. (E. D. d. G. = B.)

— Die „Schlesische Zeitung“ sagt: Der erste Preis, welcher dem Hauptkrieger im Schachtturnier zufallen sollte, war schon einmal von 500 auf 180 Pf. St. herabgesetzt worden. Wie wir hören, werden von dieser letzten Summe nochmals 120 Pf. St. abgezogen, um zur Bildung von drei neuen Preisen à 40 Pf. St. verwendet zu werden. Anderssen erhält auf diese Weise also im Ganzen nur 60 Pf. St. und ist dadurch außer Stand gesetzt, seinen Verpflichtungen zu genügen und die Actien

einzulösen, welche ihm die Reise nach London und den kostspieligen Aufenthalt daselbst während drei Monaten möglich machten. Wir haben zwar niemals große Stücke auf die englische Uneigennützigkeit gehalten, aber ein so silziges, sogar unredliches Benehmen hätten wir den Erfindern der Worte „gentleman“ und „gentleman-like“ doch nicht zugetraut. Aber wäre es nur kein Deutscher, oder wie sich die „Kreuzzeitung“ ausdrückt, kein „German dog“ gewesen, der den Leoparden geworfen hat, die Herren Britten würden sich wohl anders und wenn auch vielleicht nicht nobler, so doch redlicher benommen haben.

Italienische Staaten.

Rom, Dienstag den 22. Juli. Der französische Kommandant Gemeau bemächtigte sich ohne Einvernehmen der Privat-Eigenthümer des ganzen Schießpulvers, welches sich in hiesigen Verkaufsgewölben befand, und ließ es nach der Engelsburg übertragen, wo er auch die päpstlichen Kanonen aufstellte. — Der Senator von Rom, Fürst del Drago, ist gestorben. (E. D. d. G. = B.)

Rom, den 22. Juli. Ich habe Ihnen vor Kurzem die trübselige Lage des römischen Staatshaushalts und die Mittel angedeutet, welche die Regierung zur Aufhülfe wahrscheinlich beschließen dürfte. Gestern erklärte der Cardinal-Staatssecretair Antonelli in einem Edict die Berathungen über das diesjährige Budget für abgethan, bedauert einen starken Ausfall in den Einnahmen, und befiehlt dann im Namen Sr. Heiligkeit des Papstes es auf außerordentlichem Wege zu decken. Im ganzen Lande sollen demzufolge die Eigenthümer bis Ende Decembers Grundsteuern für 14 anstatt für 12 Monate zahlen. Außerdem haben die Kommunen bis Ablauf des Jahrs eine Million Scudi aufzubringen und dem Finanzminister in drei Raten einzuzahlen. Ihrer innern Verwaltung bleibt es überlassen, ob sie diese bedeutende Summe durch erhöhte Kommunalabgaben, Territorialverkauf, Anleihen u. dgl., wie die neuen organischen Gesetze dazu bevollmächtigen, oder auf sonst welchem Wege herbeischaffen wollen. Die Bucht dieser neuen Last muß bei der allgemeinen Rathlosigkeit im öffentlichen Verkehr auf alle Klassen der Bevölkerung schwer drücken, und bei der gewissen Aussicht auf noch andere dergleichen Finanzangebinde auch die sonst Friedfertigen immer mehr verstimmen. Auf verschiedenen Landungspunkten unserer Westküste wurde während der letzten Tage französische Artillerie ausgeschifft. Gestern langten drei Feldbatterien mit allem dazu gehörigen Train hier an. Auch ein anderes Bataillon Infanterie ist gleichzeitig damit eingetroffen. Den von den Franzosen aus Sant Uffizio vertriebenen Dominikanern und Beamten der Inquisition hat der Papst im apostolischen Palast des Quirinals einstweilen einige Gemächer einräumen lassen. (U. N. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 30. Juli. Die „Pr. 3.“ meldet: In hiesigen gut unterrichteten Kreisen wird folgender interessanter Vorfall als durchaus verbürgt erzählt: Als neulich die Entsagungsakte von den hiesigen Mitgliedern der landgräflich hessischen Familie zu Gunsten des Prinzen Christian v. Glücksburg vollzogen worden war, begaben sich die hiesigen Minister zu dem Prinzen Friedrich von Hessen, um ihm ihren Dank darzubringen für den von ihm im Interesse der dänischen Krone hochherzig geleisteten Verzicht auf seine eventuellen Erbrechte. Der Prinz Friedrich nahm hiervon Veranlassung, sich dahin auszusprechen, daß er diesen Schritt lediglich aus dem innigen Wunsch gethan habe, um auch das Seinige zur Aufrechterhaltung und zur Integrität des dänischen Gesamtstaates beizutragen; dagegen aber unter keinen Umständen, um zur Begründung „eines Dänemarks

bis zur Eider" mitzuwirken, und er fände sich um so mehr gedrungen, den Herren Ministern gegenüber dieses offen und unumwunden auszusprechen, als er eben nicht die völlige Ueberzeugung habe, daß auch sie sämmtlich denselben Wunsch hegen und in dieser Beziehung gleicher Meinung seien. Durch die Aeußerung des Prinzen Friedrich fühlte der Finanzminister Graf v. Sponeck sich seinerseits aufgefordert, dem Prinzen gegenüber speciell die Versicherung zu geben, daß er für seinen Theil durchaus den Wunsch Sr. Durchlaucht theile hinsichtlich der Sicherstellung und der Integrität des dänischen Gesamtstaates, und daß er keineswegs für die Herstellung oder Begründung „eines Dänemarks bis zur Eider“ sei. In Folge dieser Aeußerung des Finanzministers fand sich denn auch der Graf Carl Moltke seinerseits wiederum veranlaßt, seine Freude über diese Versicherung des Grafen v. Sponeck auszusprechen, an welche er vorkommenden Falles denselben zu erinnern sich erlauben werde.

Locales.

Halle, den 2. August. Wir hören, daß der gestrige Gewitter-Regen sich keineswegs über unsre Stadt in ihrer ganzen Ausdehnung erstreckt, vielmehr einzelne Theile derselben, z. B. die Klauschor-Vorstadt gar nicht berührt hat. Ebenso erfahren wir, daß der Blighstrahl, dem ein so überaus heftiger Donnerschlag fast im Augenblicke folgte, in ein nördlich vor den Thoren der Stadt gelegenes Kornfeld eingeschlagen haben soll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. August.

Im Kronprinzen: Hr. Consistorialrath Sack a. Magdeburg. Hr. Vorsteher Pfeiffer a. Berlin. Hr. Ob.-Amtm. Struoc a. Ummendorf. Hr. Oberbergrath v. Schoenig a. Klausthal. Hr. Hofbaurath von Schagberg a. Sagan. Die Hrn. Kauf. Abresch a. Mainz, Krumphof a. Leipzig, Hübenhal a. Dresden, Schwannke a. Herfort.

Stadt Bücking: Hr. Inspector v. Boyer a. Aachen. Die Hrn. Kauf. Schwarz a. Waldenburg, Horn a. Bererungen, Dehne a. Waldkirch, Ditto a. Gelnhausen, Engert a. Kreuznach, Metsch a. Kitzingen, Michaelis a. Berlin, Meyer a. Chemnitz.

Goldner Ring: Hr. D.-Amtm. Lüttich a. Wendelstein. Hr. Particul. Nieback a. Hr. Musiklehrer Schulz a. Zerbst. Hr. Fabrikant Scheideberg a. Lommaksh. Die Hrn. Kauf. Schollmann a. Leipzig u. Ehrlich a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Kandidat Röttig a. Naumburg. Hr. Particulier Schneider a. Köln. Hr. Kaufmann Grohe a. Berlin. Hr. Fabrik. Schremer a. Bromberg. Hr. Gutsbesitzer v. Kober a. Posen.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufmann Solf m. Fam. a. Neustadt. Hr. Fabrikh. Weal u. Hr. Botaniker Joels a. London. Hr. Lieuten. von Streit a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Jürgens a. Werbau. Hr. Oberprediger Dr. Schüzer a. Worbis. Hr. Amtmann Wlick a. Altona. Hr. Geh. Rath Mierzig u. Hr. Baurath Siebert a. Berlin.

Schwarzer Bär: Hr. Maler Schotta u. Hr. Gastgeber Schindler a. Berlin. Hr. Wagenfabr. Keller a. Köln. Hr. Geschäftsmann Bedecker a. Diedinghausen. Hr. Buchhdl. Reisend. Schlag a. Dortmund.

Goldene Kugel: Hr. Fabrik. Hänchel a. Berlin. Hr. Conduct. Westler a. Schkeuditz. Hr. Gastw. Weiskner a. Greiz. Die Hrn. Kaufleute Hildemann a. Kleinschwalbach, Lippmann u. Mainz, Commer a. Erfurt.

Hôtel de Prusse: Die Hrn. Kauf. Wedde a. Halberstadt, Wiefenhavern a. Glauchau. Hr. Lithogr. Inger a. Gotha. Hr. Prediger Andrae a. Mecklenburg.

Eisenbahnhof: Frau Gräfin v. d. Recke a. Wien. Hr. Offizier v. Benschner a. Breslau. Hr. Dr. Heischmann a. Prag. Die Hrn. Kauf. Morgenstern a. Leipzig u. Claus a. Prettin.

Chüringer Bahnhof: Hr. Kammerrath Mahnt a. Kassel. Frau Gräfin Harrach a. Schlessen. Hr. Geh. Rath Graf Sednizky a. Berlin. Hr. Kaufmann Seeliger a. Wolfenbüttel. Hr. Defonom Schnick a. Grefsen. Hr. Particulier Grodzizky a. Krakau. Hr. Banquier Heimann a. Wilna.

Handels - Nachrichten.

Getreidepreise.

Berlin, den 1. August.

Weizen loco u. Du.	54-58	pr. Aug./Sept.	10 1/2 B. 1/4 G.
Roggen do. do.	37 à 40	pr. Sept./Oct.	10 1/2 B. 1/4 G.
82. pr. Aug./Sept.	36 B. 35 1/2 bz. u. G.	pr. Oct./Nov.	do. do.
pr. Sept./Oct.	37 1/2 B. 37 G.	pr. Nov./Dez.	do. do.
pr. Oct./Nov.	37 1/2 à 1/2 bz.	Leinöl loco	11 5/8 bz.
pr. Frühjahr	38 1/2 B. 38 G.	Rapps	67 1/2 à 68 bz.
Erbsen, Kochwaare	42-43	Rübsen	66 1/2 à 68 bz.
Futterwaare	40-41	Spiritus loco o. F.	16 1/2 bz.
Hafer loco u. Du.	26-28	do. mit Faß	16 B. 15 5/8 G.
Gerste, große, loco	30-32	pr. Aug./Sept.	15 5/8 B. 3/4 G.
Rübböl loco	10 1/2 B. 1/8 G.	pr. Sept./Oct.	15 1/2 B. 1/2 G.

Roggen beim Alten. Spiritus fest. Rübböl geschäftlos.

Nordhausen, den 29. Juli.

Weizen 1 Thlr.	24 Sgr.	bis 2 Thlr.	— Sgr.
Roggen 1	= 15 =	bis 1 =	22 =
Gerste 1	= 8 =	bis 1 =	12 =
Hafer 1	= 2 =	bis 1 =	4 =
Linzen	— = — =	bis — = — =	— = — =
Erbsen	— = — =	bis — = — =	— = — =
Bohnen	— = — =	bis — = — =	— = — =
Wicken	— = — =	bis — = — =	— = — =

Winterweizen 2 Thlr. 24 Sgr. bis 3 Thlr. — Sgr. Leinsamen — Thlr. — Sgr. bis — Thlr. — Sgr. Rübböl pr. Str. 11 Thlr. — Sgr. Leinöl pr. Str. 11 Thlr. 15 Sgr. Rübekuchen pr. Schock 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. Leinkuchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Sgr. Reiner Frucht-Branntwein pr. Dthoft (180 Quart) 23 Thlr. bis 24 Thlr.

Stettin, den 1. August, 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags. Roggen 35 1/2 bis 36 1/2, August 35 1/2 bz., August/September 36 Br., Sept./Oktober 36 G. Rübböl loco und Termine 10 1/2 Br. Spiritus loco und August 23 1/2 G., 23 1/2 bz.

Hamburg, den 1. August, 2 Uhr 40 Minuten Nachmittags. Getreide geschäftlos, Roggen fest. Del unverändert.

Fonds - und Geld - Cours.

Berlin, den 1. August.

Preuß. freiw. Anl.	3f. 5	Brief. 107 1/2	Geld. 106 5/8	Geh. Pos. Pfdbbr.	3f. 3 1/2	Brief. —	Geld. 92 1/2
do. St.-Anl. v. 50.	4 1/2	104 1/2	—	Österr. Pfandbrf.	3 1/2	—	—
St. Schuldsch.	3 1/2	89 1/2	88 5/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	97 1/2	96 3/4
D.-Deichb.-Obl.	4 1/2	—	—	Kur- u. Rem. do.	3 1/2	—	96 3/4
Seehdl. Pr.-Sch.	—	—	119 1/2	Schleßische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	86 1/2	—	Preuß. Rentenbr.	4	—	100
Brl. Stadtbl.	5	105 1/2	105 1/2	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	—	102 1/2
do. do.	3 1/2	—	86 1/2	Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	91 1/2	91 3/8	And. Sib. à 5 thlr.	—	9	8 1/2
Großh. Poi. do.	4	—	102 1/2	Disconto	—	—	—

Schiffahrts - Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 1. August. G. Walter, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — F. Moldenhauer, Knochen, von Gr. Neundorf nach Calbe a. S. — W. Göke, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — Gebr. Brünecke, desgl. — W. Meinecke, Dachreine, von Seedorf nach Bückau. — F. Schwarzkopf, 2 Kähne, Brennholz, von Oranienburg nach Bückau. — F. Koch, desgl. — F. Schönberg, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — E. Stein, Brennholz, v. Oranienburg desgl. — W. Dümling, Guano, von Hamburg nach Meissen. — G. Dümling, Schwefel, desgl. nach Dresden. — G. Große, Güter, von Magdeburg desgl. — F. Krause, Brennholz, von Spandow nach Schönebeck. — J. Rieken, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — G. Becker, desgl. — G. Richter, Güter, von Magdeburg nach Mühlberg. — F. Beetge, Mauersteine, von Derben nach Bückau. — Comt. K. S. Schiff. 4 Kähne, Stabholz, von Spandow nach Schönebeck.

Niederwärts: den 1. August. G. Bolze, 2 Kähne, Thon, von Salzmünde nach Berlin. — G. Mücke, Bretter, von Breitenhagen nach Neust. Magdeburg. — Schlepffahn Gilbert, H. M. Dampfschiff. Comp., Güter, von Dresden nach Magdeburg.

Magdeburg, den 1. August 1851.

Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Die hierselbst in der Vorstadt Glaucha belegenen, zum Nachlasse des Schuhmachers Johann Christian Fischer hier gehörigen Grundstücke Nr. 1916, 1929 und 1930, Halle a./S., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf zusammen 1326 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen ertheilungshalber

am 2. September 1851
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Z a c k e meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf beim Kreis-Gericht zu Cisleben.

Nachstehende dem Gastwirth Eberhardt Günther Gottfried Voigt gehörigen, zu Kollsdorf im Mansfelder Seekreise belegenen Grundstücke:

A. Gasthof nebst Eingebäude, Garten und verschiedenen Gemeintheilen und Kabeln sowie

- 1) 1 1/2 Acker Land in Höhnstedter Flur,
 - 2) 1/2 Acker in Seeburger Flur,
 - 3) 1 Acker in Höhnstedter Flur,
 - 4) 2 Acker Weinberg auf dem Kelterberge,
 - 5) 1 Acker Weinberg über dem Kollsdorfer Acker,
- eingetragen im Hypothekenbuche von Kollsdorf Vol. I. fol. 17., resp. die bei Gelegenheit der Seeburger Separation für die sub 1—4 eingetauschten Pläne, namentlich:

- a) der Weinberg an der Chauffee, genannt „Feldmann“, von 3 Mrg. 50 □ Ruthen,
- b) der Garten am Mühlbache, genannt „Mühlgarten“, von 2 Mrg. 2 □ Ruthen,
- c) ein Ackerplan von 3 Mrg. 23 □ Ruthen;

B. Haus, Hof nebst Eingebäuden, zwei Gärten und verschiedenen Kabeln, eingetragen im Hypothekenbuche von Kollsdorf Vol. I. fol. 81.

C. Haus, Hof nebst Eingebäuden, Garten und Kabeln, welche anscheinend mit den Kabeln sub A. zusammen gelegt

sind, eingetragen im Hypothekenbuche von Kollsdorf Vol. I. fol. 121, wobei bemerkt wird, daß der Bestzung C. bei der Separation ein Ackerplan von 30 □ Ruthen zugelegt ist, sämmtlich nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf zusammen 10,885 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation auf

den 6. September a. c., Vormittags
11 Uhr,

vor Herrn Kreis-Richter von Vietinghoff an Kreis-Gerichtsstelle verkauft werden.

Lage und Hypothekenschein, sowie Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Folgende Documente:

- 1) Der Kaufcontract vom 2. Mai 1825 über 30 Thlr. väterliche und mütterliche Erbgelder, welche für Johann Andreas Hannover zu Düben auf die dem Kossäth Johann Christoph Kersten in Rosa gehörige, Vol. I. pag. 114. des Hypothekenbuchs von Rosa eingetragene halbe Erbzins-Lehnhufe in Raufers Mark ex decreto vom 24. September 1831 intabulirt sind;
- 2) die Kaufcontracte vom 3. Juli 1795 und 8. November 1808 über 10 Mßfl., welche für Rosine Marie Möbius und 10 Mßfl., welche zum Begräbniß des Gottfried Möbius ex decreto vom 17. September 1825 auf die beim Dorfe Jesewitz belegene Windmühlen-Bestzung des Friedrich Lebrecht Eulenstein eingetragen worden;
- 3) die von Benjamin Kabisch und dessen Ehefrau ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. April 1820 über 700 Thlr. Conventions-Münze, welche für Johann David Kabisch zu Mockau ex decreto vom 30. November 1832 auf das Einhusen-Rästner- und Schenkgut Nr. 35. zu Behrighsch ingressirt sind;
- 4) die Schuld- und Pfandverschreibung des Gottfried Herzog zu Badrina vom 6. Juni 1836 über 25 Thlr., welche ex decreto vom 26. Juni 1839 für den minorennen Johann Friedrich Schiefe zu Grensig auf das Einviertelhufengut zu Badrina eingetragen worden;
- 5) die Schuldurkunde des Christoph Kuhne vom 5. Januar 1826 über 45 Thlr. 5 Sgr. Illaten, welche ex decreto vom

21. Juni 1831 für die verehelichte Johanne Dorothee Kuhne auf das Haus Nr. 24. zu Zschepplin eingetragen sind;

- 6) das Zahlungsmandat vom ^{27. Mai}_{30. Aug.} 1842 nebst Hypothekenschein vom 11. October 1842 über 11 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. für den Rechtsanwalt Hanke in Cisleben auf das Haus Nr. 285. dafselbst eingetragene, von den Eheleuten Burkhardt zu zahlende Mandatariengebühren;
- 7) der Kaufcontract vom 7. November 1835 über 800 Thlr. Kaufgelder, welche Johann Carl Wilhelm zu zahlen hatte, und ex decreto vom 8. November 1835 für die Wittve Johanne Regine Mönick geb. Hoyer auf das Hufengut Nr. 3. zu Muzschlena eingetragen worden;
- 8) das gerichtliche Attest vom 7. Mai 1847, Inhalt dessen 609 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Illaten der verehel. Ebert, Pauline geb. Söhr auf 2 Acker Feld auf Leipziger Höhe, ihrem Ehemanne Wilhelm Ebert gehörig, ex decreto vom 1. Mai 1847 ingressirt sind;
- 9) der Kaufcontract vom ^{9.}_{13.} Juni 1829 über 300 Thlr. väterliche Erbgelder nebst Ausstattungsgegenständen, welche von der verehel. Kuhne, Marie Dorothee geb. Frohberger zu Gollmenz den Geschwistern Johanne Wilhelmine, Johanne Friederike und Christiane Sophie Kuhne zu gewähren waren, und ex decreto vom 27. Juni 1829 auf das Kossäthengut Nr. 10 zu Gollmenz nebst einer Hufe Land eingetragen sind;
- 10) die Schuld- und Pfandverschreibung vom 6. Juli 1832 über 275 Thlr. Darlehn, welches Friedrich Wilhelm Hoffmann vom Dreihüfner Carl Andreas Trebeljahr zu Durchwehna erborgt hat, und ex decreto vom 24. Juli 1832 auf das sub Nr. 19. eingetragene, dem Stellmacher Ernst Richter gehörige Wohnhaus zu Durchwehna ingressirt ist;
- 11) die Cessions- und Verpfändungs-Urkunde vom 22. December 1840 nebst beglaubigter Abschrift des notoriellen Kaufcontracts vom 31. October 1838 über 2000 Thlr. Kaufgelder, welche für den Förster Johann Gottlob Riedel zu Graßdorf, auf das dem Dekonom Robert Schundenius zu Cospa gehörige Gut Nr. 3. dafselbst,

ex decreto vom 29. December 1840 subingressirt sind;

folten öffentlich aufgegeben werden. Es werden demzufolge Alle, welche an die erwähnten Posten und die darüber ausgestellten obenbenannten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, in dem auf den

8. September c. früh 11 Uhr, vor dem Unterzeichneten anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, um ihre Ansprüche an jenen Dokumenten anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit für immer ausgeschlossen und mit Amortisation der Dokumente verfahren werden wird.

Eilenburg, den 19. Mai 1851.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Montag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

werden auf dem Hofe des Rathhauses mehrere Hausgeräthschaften der frühern Arbeits-Anstalt, namentlich eine Handrolle, eine kupferne Waage, Bettstellen, wollene Decken, Betttücher und dergleichen mehr, ingleichen eine Parthie altes Brennholz, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Halle, den 31. Juli 1851.

Der Magistrat.

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Engelnchen.

Roman
von

Robert Pruh.

Drei Theile.

12. Geheftet. 5 Thlr.

Robert Pruh, dem deutschen Publikum als Litterarhistoriker wie als Lyriker und Dramatiker längst rühmlichst bekannt, tritt in dem vorliegenden Werk zum ersten male auch als Romanschriftsteller auf. Wir glauben deshalb die allgemeine Aufmerksamkeit besonders auf diesen Roman hinlenken zu müssen, und um so mehr als derselbe seit seiner Mittheilung in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ schon in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse und großen Beifall gefunden hat. Scharfe und durchaus wahre Charakteristik, außerordentlich spannende Handlung und vor allem innigsten Beziehung auf die socialen Verhältnisse der Gegenwart sind als die größten Vorzüge dieses Romans zu bezeichnen.

Leipzig, im Juli 1851.

F. A. Brockhaus.

Thüringische Eisenbahn.



Wir benachrichtigen das Publikum hierdurch, daß ein neuer Tarif für den Transport von geformter und ungeformter Braunkohle in ganzen Wagenladungen auf unserer Bahn aufgestellt worden ist, nach welchem der Transport vom 1. August ab übernommen wird. Derselbe ist in unseren Güterexpeditionen ausgehängt, und es sind auch einzelne Exemplare dort käuflich à 6 Pf. pro Stück zu erhalten.

Erfurt, den 24. Juli 1851.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, mit einem Grund-Kapital von Drei Millionen Gulden,

gewährt zu äußerst billigen Prämien Lebens-Versicherungen sowohl auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, als auf die ganze Lebensdauer.

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent; für diejenigen Personen, welche auf die Gewinn-Betheiligung verzichten wollen, findet eine Ermäßigung der Jahres-Prämie von 10 pro Cent statt.

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten wie z. B. die Cholera, werden ohne Prämien-Erhöhung unverändert Versicherungen angenommen.

Die Prämien können nach Wunsch der Versicherten in halb- oder vierteljährigen Raten entrichtet werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten und gewährt dafür außergewöhnlich hohe Renten.

Frankfurt a. M.

Der Director Löwengard.

Auf gefällige Anfragen ertheilt der Unterzeichnete bereitwilligst Auskunft, und werden bei demselben Prospectus und Antrags-Formulare unentgeltlich verabreicht.

Halle, den 3. März 1851.

Moriz Förster.

Eine **Standbüchse** und eine kleine **Bürschbüchse** mit Zubehör, beide sehr gut, sowie 5 Stück ziemlich große **Fenster**, stehen billig zum Verkauf

Große Ulrichsstraße, Nr. 15.

Versammlung Derer, welche sich zu gemeinsamem Wirken für eine würdige Feier des Tages des Herrn verbinden wollen:

Mittwoch, den 6. August, 8 Uhr Abends, im Missionssaale.

Gutsverkauf.

Ein Landgut in Hinterpommern, in der Nähe mehrerer Städte und Chausseen mit einem Areal von 808 M. M. gutem Acker, Wiesen und Haiden, guten Gebäuden, 85 Thlr. Abgaben und über 100 Thlr. baaren Einnahmen, soll mit der gesammten Ernte und Inventarium billig verkauft werden. Forderung 14,500 Thlr., Anzahlung 4—5000 Thlr. Frankirte Adressen werden unter S. O. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

In einem Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Geschäft wird zu Michaelis dieses Jahres ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, ohne Lehrgeld, gesucht.

Adresse ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Civoli-Theater.

Sonntag, den 3. August:

Marie,

die Tochter des Regiments,

Romische Oper in 2 Akten von C. Gollmich,
Musik von Donizetti.

Besetzung: „Marchesa“ Fräul. Bachmann, „Marie“ Frau Bensberg, „Sulpiz“ Herr Joost, „Tonio“ Herr Raumann, „Hortensio“ Herr Großmann.

Entrée 6 Sgr. — Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.